

einige Zeit zurück und stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Contergan-Angelegenheit“.

Tatsächlich haben indes Hermann Wirtz sowie seine Geschäftsführer Jacob Chauvistré und Dr. Heinrich Mückter in den letzten Monaten Teile ihres Vermögens auf Familienangehörige übertragen.

Hermann Wirtz verkaufte laut Urkundenrolle 1380 am 7. September 1962 seiner Tochter Gabriele von Quast das im Stolberger Grundbuch, Band 50, Blatt 2029, unter der laufenden Nummer 28 eingetragene Grundstück in der Von-Werner-Straße 35 zum Preis von 50 000 Mark.

Ein laut Angabe der Firma bereits 1952 vertraglich abgemachter Verkauf des Firmen-Verwaltungsgebäudes „Kupferhof Grüenthal“ an Wirtz-Sohn

sammen 1364 Quadratmeter) sowie je ein Grundstück in Stolberg (412 Quadratmeter), in Eschweiler (21 653 Quadratmeter) und in Linnich (21 582 Quadratmeter).

Der tatkräftige Familiensinn leiten der Grüenthaler und die Dementierpraxis der Firma mißfielen dem Aachener Contergan-Staatsanwalt Havertz. Er teilte der Presse die genauen Daten der Vermögensübertragungen mit und zog sich dadurch eine Dienstaufsichtsbeschwerde des Grüenthal-Anwalts Professor Dahs zu.

Dahs will vom nordrhein-westfälischen Justizminister und dem Generalstaatsanwalt beim zuständigen Oberlandesgericht Köln geklärt wissen, „ob die dienstliche Erfahrung sowie die berufliche und menschliche Eignung des Staatsanwalts Dr. Havertz künftig ausreichen, um den besonderen Anforde-

können, ob sie ihre Rechnung ohne Wirtz, Chauvistré und Mückter gemacht haben, müssen sie den Ausgang des Strafprozesses abwarten.

Falls nämlich die Grüenthal-Leitung wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt werden sollte (Strafmaß: Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Jahren), können Günther Sempf und andere Contergan-Geschädigte mit Aussicht auf Erfolg im Zivilprozeß ihre Schadenersatzforderungen durchsetzen. Laut Paragraph 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist derjenige zu Schadenersatz verpflichtet, der „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit ... eines anderen widerrechtlich verletzt“.

Sempf bekam mittlerweile von den Hamburger Richtern für seine Zivilklage das Armenrecht zugebilligt; mit dieser Entscheidung gab das Gericht zu erkennen, daß es der Klage gewisse Erfolgschancen einräumt.

Sollten die Gerichte Schadenersatzansprüche in großem Umfang anerkennen, so sähe die Stolberger Firma harten Zeiten entgegen.

Die Schadenersatzforderungen, die Contergan-Geschädigte geltend machen könnten, werden auf insgesamt 100 Millionen Mark geschätzt.

KIRCHE

ANTISEMITISMUS

Prüfung geboten

Der fromme Hamburger Gelehrte Hans-Joachim Kraus möchte unter seinen evangelischen Glaubensbrüdern die Erkenntnis verbreiten, daß niemand einen Pelz waschen kann, „ohne ihn naß zu machen“.

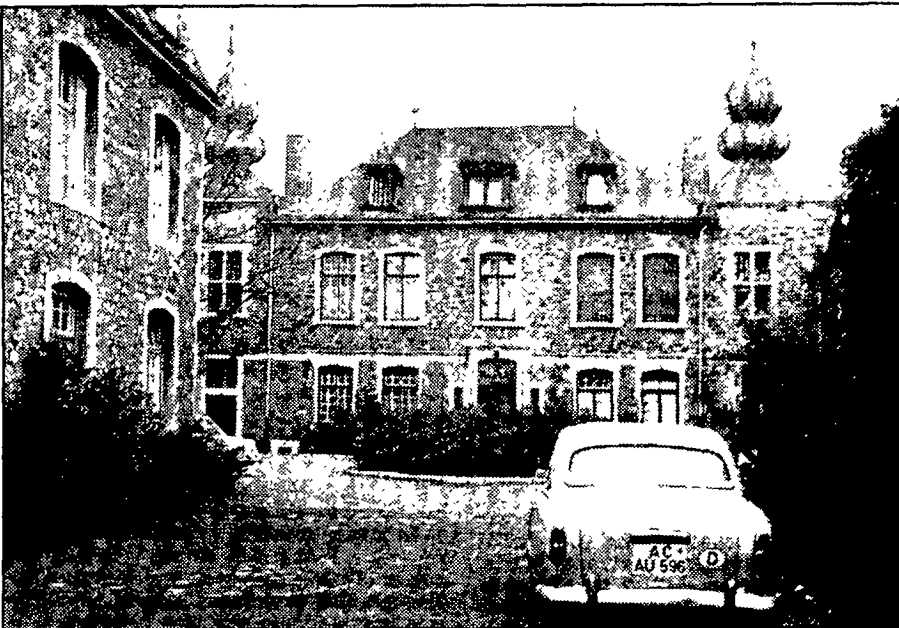
Kraus, 44, als Alttestamentler mit Lehrstuhl im Gebrauch von biblischen und anderen Bildern geübt, bediente sich der Säuberungs-Metapher gemeinsam mit dem Berliner Soziologen Dietrich Goldschmidt, 48.

Die beiden Professoren wollen die bundesdeutschen evangelischen Christen und die ungetauften Juden nach jahrhundertelanger Zwietracht miteinander versöhnen. Der Hamburger Kraus — Vorsitzender einer kirchenoffiziösen Arbeitsgemeinschaft „Juden und Christen“, der drei Dutzend renommierte Gelehrte angehören — und der Berliner Goldschmidt arbeiten seit langem an einer „gründlichen Revision überkommener Meinungen und Verhaltensweisen, ja bestimmter theologischer Überzeugungen“. Sie wissen sich einig mit Kurt Scharf, dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland; der oberste deutsche Protestant förderte ihr Vorhaben nach Kräften.

Die beiden Revisionisten und ihre Freunde vertreten im Gegensatz zu überkommenen evangelischen Lehrmeinungen die Ansicht, daß

▷ die Juden trotz der Kreuzigung Jesu Gottes auserwähltes Volk geblieben seien und sich schon deshalb — entgegen kirchlicher Tradition — Christen und Juden eng verbunden fühlen müßten,

▷ die Kirche — wie es der von den Nazis ermordete Dietrich Bonhoeffer



Verwaltungsgebäude Kupferhof Grüenthal: Werte für die Damen

Paul Michael wurde am 23. September 1962 ins Stolberger Grundbuch eingetragen.

Am selben Tag ging aus Vater Hermanns Besitz das Gut Derkum in Lommersum bei Euskirchen (Grundbuchband 39, Blatt 1430) an den minderjährigen Sohn Hermann-Hans-Christoph über.

Die Geschäftsführer der Grüenthal GmbH, der Kaufmann Jacob Chauvistré sowie der Contergan-Miterfinder und Chef der Grüenthal-Forschung Dr. Mückter, hatten sich bereits vorher durch Schenkungen von erheblichen Teilen ihres Besitzes getrennt.

Dr. Mückter hatte am 5. Mai 1962 seiner Frau Hedwig, geborene Klinkenberg, „seinen Grundbesitz mit aufstehendem Wohnhaus, Aachen, Eupener Straße 291, eingetragen im Grundbuch von Aachen, Band 291, Blatt 11 595 ... groß 1765 Quadratmeter“ geschenkt.

Chauvistré übertrug am 29. Mai 1962 vor dem Stolberger Notar Dr. Drumm „schenkungsweise seiner dies annehmenden Ehefrau Martha Chauvistré, geborene Kreino, zum Alleineigentum“: Zwei Grundstücke in Aachen (zu-

rungen eines so bedeutenden Strafverfahrens zu genügen“.

In der Beschwerde wird vor allem bemängelt: „Der Staatsanwalt hat auch die ihm bekannte Feststellung des zuständigen Vormundschaftsgerichts nicht mitgeteilt, das nach amtlicher Prüfung des Vertrages von 1962 den Gesichtspunkt der Gläubigerbenachteiligung aktenkundig verneint hat.“

Diese gerichtliche Feststellung bezog sich freilich nur auf die schon 1952 fixierte, jedoch erst 1962 eingetragene Überlassung des Kupferhofs an den heute 16jährigen Paul Michael Wirtz. Wie die übrigen Vermögenstransaktionen zu werten sind, das könnte allenfalls eine Anfechtungsklage künftiger Grüenthal-Gläubiger aus dem Kreis der Contergan-Geschädigten ergeben.

Nach Paragraph 3 des Anfechtungsgesetzes obliegt den Klägern dann allerdings der Nachweis, daß der Schuldner mit seinem Ehegatten oder seinen Kindern Verträge „in der ... Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen“, geschlossen hat.

Ehe sich jedoch die Contergan-Eltern auf diese Weise Gewißheit verschaffen

forderte — „den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet (ist), auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören“, und

- ▷ „jede Form von Judenfeindschaft ... Gottlosigkeit“ sei, wie es die Kraus-Arbeitsgemeinschaft in einer Entschließung formulierte.

Der sogenannte christliche Antisemitismus, der schon im Mittelalter oft zu Pogromen geführt hatte und unter katholischen Christen zumindest bis in die nahe Vergangenheit hinein lebendig blieb, hinderte jahrhundertlang auch die evangelische Kirche daran, sich mit den Juden zu versöhnen. Vornehmlich dem Kampf gegen jüdenfeindliche Tendenzen in den eigenen christlichen Reihen ist deshalb ein Paperback gewidmet, das Kraus und Goldschmidt gemeinsam herausbrachten und das gegenwärtig auf dem evangelischen Büchermarkt ausgestreut wird*.

Die beiden Gelehrten, die vor allem „schonungslos gegen uns selbst... unsere eigene (Kirchen-) Geschichte überprüfen“ wollen, antworteten mit dieser Publikation auf Attacken frommer Blätter, denen sie wegen ihrer philosemitischen Thesen seit anderthalb Jahren ausgesetzt sind.

Im Juli 1961 hatten Kraus und Goldschmidt gemeinsam mit anderen gelehrten Glaubensbrüdern auf dem Evangelischen Kirchentag in Berlin erstmalig öffentlich festgestellt, der christliche Antisemitismus sei jahrhundertlang auf fast allen Kanzeln und theologischen Lehrstühlen gepflegt worden; er habe die evangelische Kirche während der NS-Zeit jahrelang daran gehindert, sich gegen die Verfolgung der Juden zu verwahren, und sei auch heute noch lebendig.

Als bald häuften sich die Proteste der Protestanten. „Christ und Welt“ unterstellte den Mitgliedern des Kraus-Kreis-

* „Der ungekündigte Bund“. Neue Begegnung von Juden und christlicher Gemeinde. Herausgegeben von Dietrich Goldschmidt und Hans-Joachim Kraus. Kreuz-Verlag, Stuttgart; 315 Seiten; 7,80 Mark.



Evangelischer Theologe Kraus
Worte für die Juden

ses, sie wollten „die ganze Geschichte der christlichen Verkündigung bis heute als einen einzigen großen Holzweg“ bezeichnen. In den „Lutherischen Monatsheften“ eröffnete der Kieler Bischof Halfmann die Debatte darüber, ob „Israel noch heute Gottes geliebter Sohn“ sei.

Einer der Geistlichen, die wie Halfmann diese Frage verneinten, protestierte in den „Monatsheften“ nachträglich dagegen, daß Kraus zu der Kirchentagsdebatte auch ungetaufte Juden eingeladen hatte.

Der Hamburger Ordinarius und seine Freunde bemühten sich trotzdem weiter um theologische und kirchenhistorische Aufklärung.

Den Lesern des Kraus-Buches wird an zahlreichen Beispielen erläutert, daß der evangelische Antisemitismus so alt ist wie der Protestantismus selbst. Bereits der alternde Luther hatte anti-jüdische Schriften verfaßt. So warnte er die Christen mehrmals vor dem „verworfenen, verdammten Volk der Juden“ und empfahl, „daß man ihre Synagoga... mit Feuer anstecke (und) ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre“. Der Reformator hielt es darüber hinaus für zweckmäßig, „daß man (die Juden) zum Lande austreibe... gen Jerusalem“, dort sollten sie „lügen, fluchen, lästern, speien, morden, stehlen, rauben, wuchern, spotten und alle solche lästerliche Greuel treiben wie sie bei uns tun“.

Jahrhundertlang herrschte unter evangelischen Theologen eine Ansicht vor, die von progressiven Geistlichen vergebens bekämpft wurde und die Alttestamentler Kraus für unbiblisch hält: Weil die Juden allein die Schuld am Tode Jesu trügen, seien sie nicht mehr Gottes auserwähltes Volk. Hingegen Kraus: „Gott hat einen ewigen Bund mit Israel geschlossen.“ Schuld am Tode Jesu sei die ganze Menschheit. Und: „Wer den Juden antastet, hebt die Hand auf gegen den Juden Jesus von Nazareth.“

Bis in die jüngste Vergangenheit hinein wurden von angesehenen Protestanten weit stärker anti- als prosemitische Thesen vertreten. Die nationalsozialistischen Judenfeinde konnten sich deshalb auf eine Reihe christlicher Zeugnisse berufen.

In der antisemitischen Ahnengalerie stehen neben dem späten Luther und dem frühen Hegel („Der unendliche Geist hat nicht Raum im Kerker einer Judenseele“) auch Ernst Moritz Arndt („Die Juden als Juden passen nicht in diese Welt und in diese Staaten hinein“) und der Wilhelminische Hofprediger Adolf Stöcker, dessen Tiraden nach 1933 im „Stürmer“ und in anderen Hetzblättern nachgedruckt wurden.

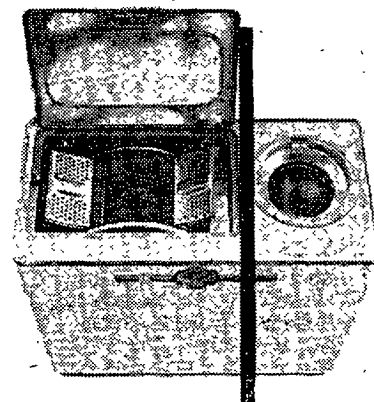
Hitler fand Judengegner allerdings auch unter reputierlichen christlichen Zeitgenossen. Dieser Teil der Kirchengeschichte war indes auf dem Kirchentag 1961 nicht eben ausführlich behandelt worden. Erst in ihrem Buch bieten Kraus und Goldschmidt als „wichtigste Ergänzung“ eine Analyse des „Verhältnisses der Christen zu den Juden im Dritten Reich“.

Die beiden Professoren überliefern dieses Kapitel der Berliner Theologiestudentin Renate Maria Heydenreich, zu



So wäscht man automatisch und doch individuell. So erreicht man höchste Anpassung beim Waschen und beim Trocknen. So wäscht man ebenso gründlich wie schonend. So wäscht und trocknet man immer ganz nach Vorschrift. Der ZANKER-INTIMAT, der Waschautomat mit der eingebauten Extra-Schleuder, hat damit Schule gemacht. Seine Leistungen und Eigenschaften verbürgen seine bleibende Aktualität. Fragen Sie Ihren Fachhändler. Spezialprospekt kostenlos. Postkarte genügt!

Richtpreis DM 1690,—



ZANKER

HERMANN ZANKER KG.
ABT. F. 4, TUBINGEN-W.



Brennende Synagoge* (1938): Das Feuer des Hasses...

deren Forschungsergebnissen sie sich allerdings uneingeschränkt bekennen.

Die theologisch gebildete Zeithistorikerin entdeckte, daß die evangelische Kirche bis zum Beginn der Deportationen im Jahre 1940 gegen antisemitische Maßnahmen nur Widerstand geleistet habe, wenn „sie selbst von der ‚Rassengesetzgebung‘ betroffen wurde“. Und auch die Bekennende Kirche, die sich bereits 1933 im „Pfarrernotbund“ zum Widerstand gegen Hitler formiert hatte, war „anfangs noch gelähmt durch die Macht der überkommenen religiös-nationalen Ideen“ (Kraus).

Sogar Martin Niemöller, der Leiter des Notbundes, verheimlichte in der NS-Frühzeit nicht, daß er „von Haus aus alles andere als ein Philosemit war“ (Heydenreich). Er erklärte im November 1933, das deutsche Volk habe „unter dem Einfluß des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt“, und regte an, Pfarrer nichtarischer Abstammung sollten auf „ein Amt im Kirchenregiment oder eine besonders hervortretende Stellung in der Volksmission“ verzichten.

Immerhin verwahrte sich der spätere NS-Verfolgte gemeinsam mit den Pfarrern seines Bundes schon damals dagegen, daß die Nichtarier ihre Kirchenämter durch Gesetz verlieren sollten. Analog zu dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, dessen Arier-Paragraph die Juden aus dem Beamtenheer vertrieb, sollten die Landeskirchen ein Gesetz verabschieden, demzufolge ein Nichtarier „nicht als Geistlicher oder Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden“ durfte.

* In Berlin, Fasanenstraße.

Gegen die Entfernung der Juden aus den Staatsstellungen hatten die Kirchenführer nicht öffentlich protestiert. Gegen die Arierisierung der Kirchenkanzeln und -kanzleien aber wehrten sich neben dem Niemöller-Bund vor allem auch die Theologen der Universität Marburg.

Andere christliche Zeitgenossen dachten anders. Der sächsische Landesbischof Coch beispielsweise erklärte dazu: „Dieses Gesetz schafft eine Atmosphäre des Vertrauens zwischen Kirche und Staat. Zur Rechtsgrundlage des neuen Staatsbeamtenrechts gehört die Zugehörigkeit zur arischen Rasse.“ Und die Theologische Fakultät der Universität Erlangen fertigte ein Gutachten, in dem das Gesetz gutgeheißen wurde.

Die NS-hörigen sogenannten Deutschen Christen gingen noch weiter. Sie forderten gegen Ende des Jahres 1933 im Berliner Sportpalast, die Deut-

schen, die jüdischer Herkunft und evangelischer Konfession seien, sollten in spezielle Gemeinden ausgesondert und später zu einer „judenchristlichen Kirche“ zusammengefaßt werden.

Die sächsischen Deutschen Christen entdeckten sogar, daß die Verfolgung der Juden gottgewollt sei: Sachsens NS-Protestanten erkannten „die Forderung, die Rasse rein und gesund zu erhalten, als Gottes Gebot“ an. Die damals umstrittene Frage, ob Jesus selbst Jude oder Arier gewesen war,

entschieden sie mit einem Weder-Noch: „Jesus ist nicht Träger menschlicher Art, sondern enthüllt uns in seiner Person Gottes Art.“

Zwar mißbilligten Leipziger Theologieprofessoren in einem Gutachten und die Rheinische Pfarrer-Bruderschaft in einem offiziellen Einspruch diese antisemitischen Thesen. Die Theologische Fakultät der Universität Berlin aber erteilte in einer Art Obergutachten den christlichen Judengegnern „wissenschaftliche Schützenhilfe“ (Heydenreich): Die Berliner Gutachter billigten die sächsischen Argumente fast ohne Einschränkung.

Die anti- und prosemitischen Protestanten, die sich damals über eine Rassenzugehörigkeit Jesu stritten, enthielten sich der Stellungnahme zu den Nürnberger Gesetzen, die am 15. September 1935 in Kraft traten. In Berlin konnten zwei der wenigen, von Abegginn konsequenten Gegner der Judenverfolgung — der später hingerichtete Dietrich Bonhoeffer und Heinrich Vogel, der heute in Westberlin wohnt und in Ost- wie Westberlin Theologie lehrt — sogar nur mit Mühe verhindern, daß die Synode (das Parlament) der altpreußischen Unions-Kirche die Nürnberger Dekrete offiziell begrüßte. Nur einzelne mutige Theologieprofessoren und Pfarrer wagten wie Bonhoeffer und Vogel öffentliche Proteste.

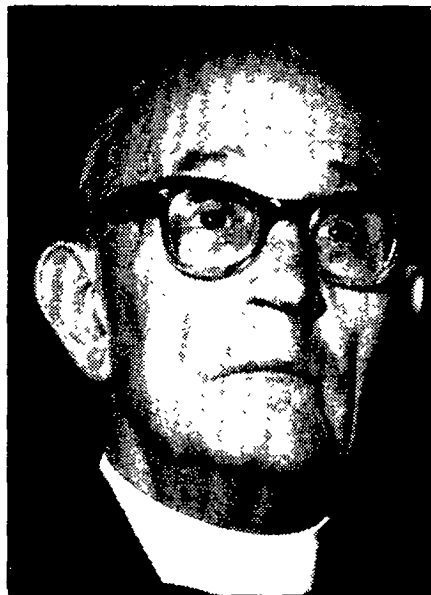
Auch als in der Kristallnacht am 9./10. November 1938 fast 100 Juden ermordet, 177 Synagogen und 7500 jüdische Geschäfte zerstört wurden, schwiegen die Kirchenleitungen und fast alle Geistlichen; freilich war ihnen in jenen Tagen das Ausmaß der Ausschreitungen so wenig bekannt wie den meisten anderen Deutschen.

Sogar die NS-feindliche Bekennende Kirche hielt sich damals zurück. Sie erklärte sich einen Monat nach den Pogromen, am 10. Dezember, auf ihrem Kirchentag lediglich mit „allen Christusgläubigen aus den Juden“ solidarisch; die weitaus zahlreicheren Juden mosaischen Glaubens wurden nicht erwähnt.

Erst als 1940 die Deportationen der Juden begannen und 1941 der gelbe Stern dekretiert wurde, setzte „sich in der Bekennenden Kirche die Erkenntnis durch... daß man schon zu lange schuldhaft geschwiegen hat“ (Heydenreich).

Geistiger Führer des Widerstandes wurde der württembergische Landesbischof Wurm. Der Oberhirte protestierte im Juli und im Dezember 1943 gegen die „Verfolgung und Vernichtung“, der „viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden“. Das deutsche Volk empfinde „vielfach die Leiden, die es durch die feindlichen Fliegerangriffe ertragen muß, als Vergeltung für das, was den Juden angetan worden ist“.

Fünf Jahre zuvor, 1938, hatte auch Wurm die antijüdischen Maßnahmen der NS-Regierung noch gutgeheißen. Wurm damals an den Reichsjustizminister Gürtner: „Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen. Ich habe von Jugend auf das Urteil... über die zersetzende Wirkung des Judentums auf religiösem, sittlichem, literarischem, wirtschaft-



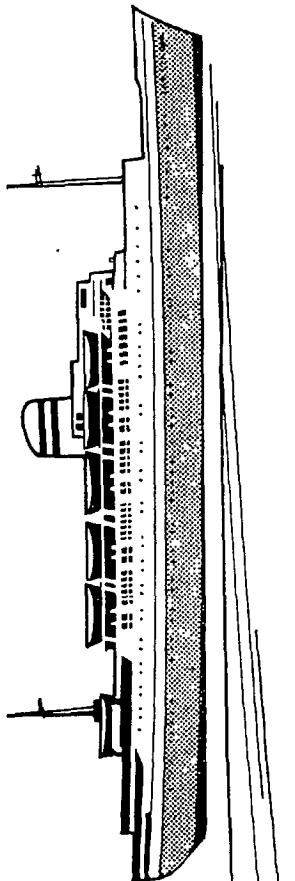
Kirchenführer Niemöller
... von Luther geschürt?

D. MAASDAM

15024 BRT

ab Februar 1963
im regelmäßigen
Verkehr zwischen

**BREMER-
HAVEN**



und
**NEW
YORK**

Auskunft bei allen Reisebüros

Holland-Amerika Linie
BREMERHAVEN ROTTERDAM IRLAND · USA · CANADA

lichem und politischem Gebiet für zu-
treffend gehalten."

20 Jahre nach der mutigen Absage
Wurms an den christlichen Antisemitis-
mus glaubt der Hamburger Theologie-
professor Kraus, daß viele bundes-
deutsche Protestanten „auch heute
weithin noch völlig unverständig den
Fragen gegenüberstehen“.

Kraus an seine Glaubens- und Amts-
brüder: „Unter uns erhebt der Anti-
semitismus erneut sein Haupt.“ Bei-
spielsweise seien die Religions- und
Geschichtsbücher in den Schulen
„immer noch durchsetzt von Ausführun-
gen, die die Würde des Judentums an-
tasten“. Darüber hinaus werde „in der
Kirche, in Unterricht und Predigt“ noch
immer vom jüdischen Volk der Christus-
mörder gesprochen. Deshalb sei eine
„strenge Selbstprüfung der Kirche“ ge-
boten.

Den bundesdeutschen Christen emp-
fiehl Kraus eine semitische Weisheit:
„Die große Schuld des Menschen ist, daß
er in jedem Augenblick die Umkehr tun
kann und nicht tut.“

RECHT

ARZT-PFLICHTEN

Immer fragen

Die 73 000 praktizierenden Ärzte der
Bundesrepublik tun gut daran,
fortan mit ihren Patienten ausführlich
über Wert und Unwert chemischer Sub-
stanzen zu diskutieren, bevor sie ihnen
eine Spritze verabreichen.

Die Sprechstunden-Plauderei über
wissenschaftliche Fakten ist keineswegs
nur dann anzuraten, wenn es um die
Anwendung neuartiger Präparate geht.
Selbst wenn der Arzt die Krankheit mit
Heilsstoffen zu kurieren gedenkt, die
seit Jahrzehnten Hunderttausenden
wohl bekamen, darf er diese Mittel
nicht ohne weiteres rezeptieren. Er
läuft sonst Gefahr, wegen Verletzung
seiner Sorgfaltspflicht vor Gericht zu
kommen, falls seinem Patienten als
Folge der Spritze ein Unglück wider-
fährt. So jedenfalls haben die Mitglie-
der der Dritten Zivilkammer des Kölner
Landgerichts für Recht erkannt.

Die Richter vom Rhein hatten über
die Schadenersatzklage einer Witwe
und deren Kinder gegen einen Kölner
Arzt zu befinden. Witwe und Kinder
begehrten von dem Mediziner finanzi-
ellen Ausgleich für den Verlust ihres Er-
nährers, der an den Folgen einer In-
jektion gestorben war.

Die Beweisaufnahme ergab rasch, daß
dem beklagten Arzt kein Kunstfehler
anzulasten war. Er hatte den Familien-
vater, der mit rheumatischen Beschwer-
den in sein Sprechzimmer kam, sorg-
fältig untersucht, die Krankheit richtig
diagnostiziert und bei der Verabreichung
der Spritze die korrekte Technik ange-
wandt.

Auch bei der Auswahl des Medika-
ments hatte er aus dem Erfahrungss-
chatz ärztlicher Wissenschaft geschöpft.
Er hatte sich nicht auf ein Experiment
mit erst jüngst erfundenen Heilmitteln
eingelassen, sondern seinem Patienten
eines jener gängigen Pyramidon-Deriva-
te eingespritzt, die sich seit langem
bei rheumatischen Leiden, Muskel-
schmerzen und Ischias bewährt haben.

Diese Pyramidon-Abkömmlinge ba-
sieren alle auf der chemischen Grund-

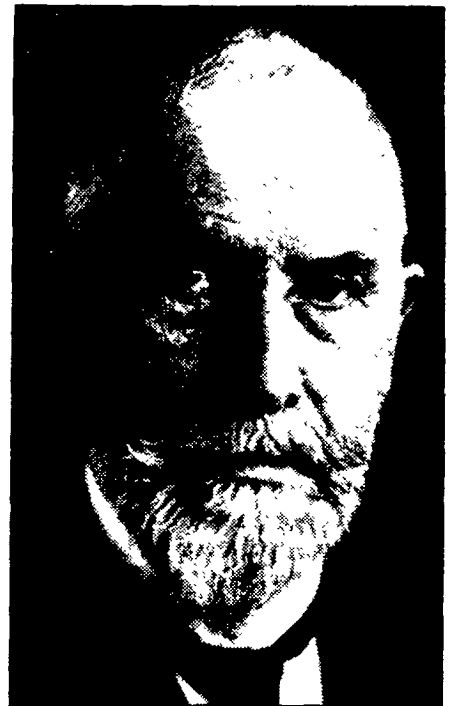
substanz Dimethylaminophenyldime-
thylpyrazolon, die der Höchster Pharma-
fachmann Friedrich Stolz im Jahre 1893
entwickelte und die seitdem unter dem
Namen Pyramidon Generationen von
Kranken geholfen hat.

Sorgfältig achteten Ärzte und Her-
steller in den vergangenen Jahren dar-
auf, ob der „Bestseller auf den Rezept-
blöcken“ (Farbwerke Hoechst) zu miß-
lichen Nebenwirkungen führen könne.
Die jahrzehntelangen Beobachtungen
ergaben, daß nach Pyramidon-Genuß,
wie das Standardwerk „Moderne Arz-
neimittel“ feststellt, „in seltenen Fällen
eine allergische Hautreaktion auftre-
ten“ kann, etwa Rötung oder Juckreiz,
die jedoch rasch vergeht.

In den zwanziger Jahren hatte die
medizinische Wissenschaft dann eine
selten auftretende Blutkrankheit auf-
gespürt, die Agranulozytose, die töd-
lich enden kann: Die Zahl der weißen
Blutkörperchen geht rapide zurück, wo-
durch die normale Abwehrreaktion des
Körpers geschwächt wird. Die Forschun-
gen ergaben, daß diese allergische
Blutkrankheit in Ausnahmefällen (etwa
im Verhältnis 1 : 100 000) durch Pyra-
midon zum Ausbruch kommen kann.

Der Seltenheitswert einer allergischen
Pyramidon-Reaktion mit Todesfolge be-
rechtigte die Ärzte bislang zu der An-
nahme, daß die Verabreichung von
Pyramidon oder die Injektion eines sei-
ner Derivate lediglich dem Risiko einer
Eisenbahnfahrt vergleichbar sei.

Diesen allgemein verbreiteten Ärzte-
glauben haben die Kölner Richter nun-
mehr zerstört. Sie erkannten für Recht,
daß der Arzt keineswegs auf die tau-
sendfach erwiesene Unschädlichkeit des
Mittels bauen darf, das er einem Pa-
tienten geben will. Nach dem Urteil muß
er sich selbst bei Anwendung lang er-
probter Präparate in jedem Einzelfall
vergewissern, ob nicht gerade dieser
Patient zu den kaum je vorkommenden
Ausnahmefällen zählen könnte.



Pyramidon-Erfinder Stolz
Riskant wie eine Eisenbahnfahrt